

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung für den Freistaat
Bayern i. V. m. § 35 Abs. 1 der Geschäftsordnung des
Gemeinderates der Gemeinde Eisingen

Bauleitplanverfahren

Beteiligung der Öffentlichkeit

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) 5. Änderung des Bebauungsplans „An der Zeil“

In der Gemeinderatssitzung am 23.10.2020 wurde die 5. Änderung des Bebauungsplans „An der Zeil“ beschlossen.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat der Gemeinde Eisingen hat beschlossen, den in seiner öffentlichen Sitzung vom 25.06.2021 gebilligten Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans „An der Zeil“, Gemarkung Eisingen, gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich befindet sich am südlichen Ortsrand von Eisingen und betrifft die südwestliche Teilfläche des Grundstücks mit der Flurnummern 56/1 der Gemarkung Eisingen.

Der Bebauungsplanentwurf und seine Begründung, in der Fassung vom 18.02.2021 sind gem. § 4a Abs. 4 BauGB in digitaler Form in der Zeit

von Donnerstag, 08.07.2021 bis Montag, 09.08.2021 (je einschließlich) im Internet unter

<https://eisingen.de/gewerbe-bauen/bauen/bauleitplanung-bebauungsplaene/>

abrufbar.

Zudem liegen die Planunterlagen in oben genanntem Zeitraum während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Eisingen, Pfarrer-Henninger-Weg 10, 97249 Eisingen, Raum 0.01 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Anregungen und Bedenken können während der Auslegungsfrist schriftlich oder nach telefonischer Vereinbarung auch zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Eisingen, den 29.06.2021
Gemeinde Eisingen

zum Aushang am: 2021

abgenommen am:

Ursula Engert, 1. Bürgermeisterin

Eisingen, den
Gemeinde Eisingen